



Stellungnahme

zum Richtlinienentwurf Förderrichtlinie „Kita Assistenz“ vom
4.6.2025

Vorbemerkung

Die Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V. (LAG) bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Richtlinienentwurf „Kita-Assistenz“. Grundsätzlich begrüßen wir das Ziel, Mittel in Höhe von rund 14 Millionen Euro aus dem Budget des sogenannten Kita Qualitätsgesetzes (KiQuTG) des Bundes zur Entlastung des pädagogischen Personals in den hessischen Kindertageseinrichtungen einzusetzen sowie damit eine „modellhafte Erprobung des Einsatzes und der Förderung einer Kita-Assistenz“ zu verbinden wie es unter „Zuwendungszweck und Ziel der Förderung“ heißt.

Nicht zuletzt besteht durch dieses Programm zudem die Möglichkeit, neue Menschen an das Arbeitsfeld Kita heranzuführen, diesen nach ihren Erfahrungen als Kita-Assistenz eine Weiterqualifizierung anzubieten und sie somit als zukünftige neue Fachkräfte zu gewinnen.

Der Förderzeitraum erstreckt sich von 1.8.2025 bis 31.7.2026. Wir halten den Förderzeitraum für zu kurz, um belastbare Evaluationsergebnisse aus dem Modellprojekt ziehen zu können. Zudem ist die angestrebte Entlastung somit nur kurzzeitig zu erreichen, anstatt sie nachhaltig zu sichern. Wohl wissend, dass die Bundesmittel aus dem Kita Qualitätsgesetz hier begrenzt sind, wäre es dennoch sinnvoll, ein Pilotprojekt dieser Art mit einer längeren Laufzeit anzusetzen.

Zudem fällt sowohl der Zeitraum des Beginns der Antragsstellung sowie der Maßnahmenbeginn in die hessischen Schulferien, in denen es in den meisten hessischen Kindertageseinrichtungen Schließzeiten gibt. Insbesondere Elterninitiativen und kleine freie Träger in ehrenamtlicher Trägerschaft und ohne hauptamtliche Verwaltung benötigen einen größeren zeitlichen Vorlauf, um im Wettbewerb des Bewilligungsverfahrens, das nach Reihenfolge des Antragsingangs bearbeitet wird, mithalten zu können.

Zu den einzelnen Abschnitten des Richtlinienentwurfs

Zuwendungszweck und Ziel der Förderung

Mit dem Förderprogramm sollen zwei Ziele erreicht werden: Entlastung des pädagogisch tätigen Personals sowie die modellhafte Erprobung des Einsatzes und der Förderung einer Kita-Assistenz. Wir halten beide Ziele für sehr sinnvoll und begrüßen die Initiative der Landesregierung, die Bundesmittel in diesem Sinne einzusetzen. Die angestrebte Entlastung

Stellungnahme

kann allerdings nur dann nachhaltig wirken, wenn der Bürokratieaufwand im Zusammenhang mit der Beantragung und Durchführung des Programms so gering wie möglich gehalten wird. Viele Leitungen übernehmen nicht nur die Praxisanleitung von Assistenzkräften, sie sind auch mit der Abwicklung des Förderprogramms beschäftigt und benötigen genauso Entlastung wie das rein pädagogisch tätige Personal.

Gegenstand der Förderung

In diesem Abschnitt werden Tätigkeiten benannt, mit denen geförderte Assistenzkräfte betraut werden können sowie Tätigkeiten, die von der Förderung ausgeschlossen sind. Hintergrund dieser Aufschlüsselung einzelner Tätigkeitsbereiche ist sicherlich die positive Absicht, durch den Einsatz von Kita-Assistenzkräften nicht zu einer Absenkung pädagogischer Qualität beizutragen. Pädagogisch fachliche Tätigkeiten, insbesondere die mittelbare pädagogische Arbeit, sind ganz klar dem Fachpersonal zuzuordnen. In manchen der aufgeführten Arbeitsbereiche, wie etwa dem Führen von Elterngesprächen, ist dies sicher gut möglich. In anderen Bereichen zeigt sich im Alltag, dass auch vermeintliche Hilfstätigkeiten wie die benannte Essenversorgung oder die Begleitung von Ausflügen immer auch pädagogische Beziehungssituationen sind. Es wäre demnach ein umfassenderes Verständnis pädagogischen Handelns zugrunde zu legen. Auf der anderen Seite gilt: Da Assistenzkräfte im pädagogischen Alltag in Beziehung zu den Kindern gehen, sind sie zudem in alle Regelungen, die den Kinder- und Gewaltschutz betreffen einzubinden, zu belehren und anzuleiten und insofern auch auf Tätigkeiten wie Wickeln und Toilettengang oder die Begleitung von Ruhephasen und Schlafsituationen vorbereitet – Tätigkeiten, die allerdings explizit ausgeschlossen werden. Auch stellt sich die Frage, ob die vorgenommenen Abgrenzungen im Kita-Alltag wirklich umgesetzt werden können.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Als zuwendungsfähige Ausgaben werden Personalausgaben aus unmittelbaren Anstellungen beim jeweiligen Träger definiert. Ausgaben für Assistenzkräfte, die über eine Personalserviceagentur oder einen sonstigen Dritten eingesetzt werden, sind ausgeschlossen. Sinnvoll erachten wir hier die Aufnahme der Beschäftigung von FSJ-Kräften in den Bereich der zuwendungsfähigen Ausgaben. Diese sind zwar bei einem Dritten, dem FSJ-Träger angestellt, würden aber ansonsten genau in die Zielgruppe passen und den Pool der zur Verfügung stehenden Assistenzkräften sinnvoll erweitern.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Hier möchten wir den beschriebenen „angemessenen Umfang“ der verpflichtenden Teilnahme an der begleitenden Evaluation hervorheben. Der Mehraufwand, der sich durch die Teilnahme am Förderprogramm ergibt, sollte auf jeden Fall in Grenzen gehalten werden, zumal die Einrichtungen in der Regel an verschiedenen Förderprogrammen (Schwerpunktkita-Pauschale, Qualitätspauschale, Rahmenvereinbarung Integration, PiVA, Starke Teams II etc.) teilnehmen und somit der Verwaltungsaufwand in Summe deutlich steigt. Wie schon an anderer Stelle beschrieben, sind es insbesondere Elterninitiativen und kleine freie Träger mit ehrenamtlichen Trägerstrukturen, die diese Aufgaben an die Leitung delegieren. Das Aufgabenprofil von Leitungen in kleinen Einrichtungen, die nur über eine

Stellungnahme

begrenzte Freistellung verfügen, muss hier dringend im Blick behalten werden. Schließlich soll das Ziel der Entlastung des Fachpersonals auf für die Leitungen gelten.

Art der Förderung

Der Förderzeitraum erstreckt sich von 1.8.2025 bis 31.7.2026. Wir haben schon in der Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass wir den Förderzeitraum für zu kurz halten, um belastbare Evaluationsergebnisse aus dem Modellprojekt ziehen zu können. In Orientierung an anderen Modellprojekten erachten wir einen Zeitraum von drei Jahren für sinnvoll.

Antragsstellung

Zunächst fällt hier auf, dass der angekündigte Termin, ab dem Anträge gestellt werden können (1.7.2025) nicht haltbar ist, da der Zeitraum, in dem die Verbände zu Stellungnahmen aufgefordert sind, noch bis zum 2.7.2025 läuft. Dabei gehen wir davon aus, dass die erbetenen Stellungnahmen gründlich ausgewertet werden sollen, mögliche Auswirkungen auf den Richtlinienentwurf betrachtet werden und ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Die Möglichkeit einer solchen Rückkoppelung wäre in unseren Augen nachgerade das Ziel von Stellungnahmen. Zudem möchte wir anmerken, dass sowohl der Start der Antragsstellung (voraussichtlich Anfang Juli 2025) als auch der Beginn der Maßnahme (1.8.2025) in die hessischen Schulferien fällt. Um gemäß der pluralen Trägerstrukturen in Hessen allen Kitas gleiche Teilnahmekancen am Programm geben zu können, hätte ein längerer Vorlauf sowie ein Zeitraum außerhalb der Schulferien und Schließungszeiten in vielen hessischen Einrichtungen für gleiche Voraussetzungen für die zu beteiligenden Träger gesorgt.

Bewilligungsverfahren

Positiv bewerten wir die Begrenzung für große Träger, sich zunächst mit maximal zwanzig Einrichtungen um eine Förderung bewerben zu können. Allerdings sehen wir, wie schon mehrfach beschrieben, eine potentielle Benachteiligung von Elterninitiativen und kleinen freien Trägern in ehrenamtlichen Trägerstrukturen, ähnlich schnell wie große Träger die Antragsstellung im Juli zu bewerkstelligen. Die Erfahrung zeigt, dass Elterninitiativen und kleine freie Träger ohne hauptamtliche Verwaltung einen längeren zeitlichen Vorlauf für zusätzliche administrative Tätigkeiten wie Antragsstellungen benötigen.

Nachweis der Mittelverwendung

Auch hier halten wir es für zentral, gemäß dem Ziel der Landesregierung zu einem Bürokratieabbau beizutragen und den geforderten Sachbericht so kurz und knapp wie möglich zu halten.

Stellungnahme

Abschließende Gedanken

Das Sichten des Richtlinienentwurfs „Kita-Assistenz“ hat uns erneut verdeutlicht, wie herausfordernd die Aufgabe ist, eine für alle Beteiligten passgenaue Förderrichtlinie auszugestalten. Hierbei möchten wir für unsere Mitglieder insbesondere die besonderen Herausforderungen betonen, denen sich Elterninitiativen und kleine freie Träger ohne oder nur mit einer sehr geringfügigen hauptamtlichen Verwaltung ausgesetzt sehen, wenn es um die Teilnahme an Förderprogrammen mit begrenzten finanziellen Mitteln geht.

Vor diesem Hintergrund danken wir dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales für die Einladung zur Stellungnahme und freuen uns darüber, dass die Rückmeldungen unserer Mitglieder dadurch Gehör finden. Gleichzeitig betonen wir, dass wir im Sinne einer frühzeitigen und möglichst praxisorientierten Weiterentwicklung des Modellprojekts Kita-Assistenz weiterhin für Feedback-Runden und gezielte Detailrückfragen zur Praktikabilität zur Verfügung stehen – selbstverständlich auch bereits während der laufenden Förderphase.

Die Trägervielfalt unserer Mitglieder hinsichtlich Größe und Ausstattung ist dabei von besonderem Wert: Sie ermöglicht uns in vielen Bereichen eine sehr ausgewogene Einschätzung, die wir für eine Fortentwicklung des Förderprogramms Kita-Assistenz sehr gern frühzeitig zur Verfügung stellen.

Frankfurt am Main, 1. Juli 2025

A handwritten signature in black ink, reading "Frank Müller". The signature is written in a cursive, slightly stylized font. The first name "Frank" is written in a larger, more prominent script, while the last name "Müller" is written in a slightly smaller, more compact script.

Frank Müller
Geschäftsführung
Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V.